Krakauer Zeitung.

Nr. 293. Donnerstag den 22. December 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner k. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 30995.

Die Dotation an der Trivialschule in Mielec (Tarnower Kreises) beträgt bis nun 200 fl. ö. W.

Die Stadtgemeind so wie auch der Pfarrer von Mielec Dechant Edmund von Oraczewski haben sich verbindlich gemacht zur Ergänzung dieser Dotation, erstero 50 fl. letzterer 25 fl. ö. W. jährlich beizutragen.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. December 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 16. December d. J. in Anerkennung der mannigfachen Beweise unerschütterlicher Pflichttreue und Loyalität, welche während des jüngsten polnischen Aufstandes und der hiedurch bewirkten Aufregung in den Königreichen Galizien und Lodomerien sowohl von Seite der Geistlichkeit und der Beamten, als auch von Seite der Gemeinden und verschiedener Privatpersonen gegeben wurden, nachstehende Allerhöchste Auszeichnungen allergnädigst zu verleihen geruht und zwar:

die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen dem Großgrundbesitzer Casimir Grafen Starzeński;

den Orden der eisernen Krone zweiter Classe taxfrei dem lateinischen Bischof in Tarnow Joseph Alois Pukalski und dem Bischof und apostolischen Vicar in Krakau Anton Ritter v. Junosza Galecki;

das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei dem Domdechant am lateinischen Metropolitancapitel in Lemberg Mathias Hirschler;

den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei den Kreisvorstehern Anton Kalitowski, Narciß Ritter v. Pajączkowski, Felix Past, Ferdinand Pluschk und Carl Wohlfarth, dann dem Landesadvocaten in Lemberg Dr. Marzell Edler v. Tarnawiecki;

das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens dem Senior des Vicarialcollegiums an der lateinischen Metropolitankirche in Lemberg Sigismund Odelgiewicz, den Statthalterei- und Präsidialsecretären Adolf Stransky Edler v. Heilkron und Friedrich Strasser, dem Kreiscommissär Adolf Seredyński, dem Bezirksvorsteher Leopold Ritter v. Lachowski, dem Med. Doctor in Bakończyce Joseph Kretschmer und dem Guts- und Dampfmühlenbesitzer in Krakau Moriz Baruch;

das goldene Verdienstkreuz mit der Krone den Bezirksvorstehern Peter Wiesner, Aurel Köveß, Wilhelm v. Friedberg, Paul Ritter von Wisłocki, Ferdinand Bissachini, Johann Ritter v. Tustanowski, Adolf Ritter v. Pachner und Johann Kasparek, den Kreis-Commissären Carl Franz Stransky Edlen v. Heilkron und Franz Olszewski, den Statthaltereihülfsämterdirectionsadjuncten Victor Podsoński und Ignaz Ritter v. Słoński, dann dem Bürgermeister in Brzeżan Peter Brückner; den lateinischen Pfarrern Thaddäus Piątkowski in Chodorow, Anton Bober in Racłowice, Anton Janczura in Baranów, Johann Fox in Ropczyce, Johann Mozdrzeniowski in Rzochów, Stanislaus Róg in Dembica und Lukas Kęski in Złota; den griechisch-katholischen Pfarrern Johann Żukowski in Podbereze und Basil Fortuna in Pomorzany, dem Consistorialrathe und Kanzler des bischöflichen Consistoriums in Krakau Paul Russek, dem griechischen Localcaplan in Brzuchowice Julian Krasicki und dem lateinischen Pfarrcooperator und Katecheten in Złoczów Dominik Kasprowicz;

das goldene Verdienstkreuz den Bezirksamtskanzelisten Basilius Kocko und Peter Martynowicz, dann dem Privatoberförster in Sokołów Johann Löffler;

das silberne Verdienstkreuz mit der Krone den Ortsrichtern: Theodor Car in Podberesce, Hnat Zborek in Berlin, Harasym Boyko in Rastowce, Hrynko Kostyszyn in Brykon, Mikita Hanasko in Pozdziacz, Joseph Weisło in Borussowa, Wojciech Gancarz in Lisia Góra, Lukas Mamuszka in Maniow, Valentin Kmiecik in Uniszowa, Michael Matusiak in Stale, Michael Rollenbach in Gittersdorf, Jakob Bucior in Kurylówka und Anton Sarzyński in Wola zarzycka, dann dem Statthaltereithürhüter Jakob Bonhome; endlich

das silberne Verdienstkreuz den Grundwirthen: Wojciech Żurek in Suchy grunt, Wilhelm Wurm in Maydan und Alexander Kuziemka in Podolszany.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. December d. J. dem Kaufmann, Handlungs- und Fabriksassocié Ludwig Haase in Prag in Anerkennung seiner verdienstlichen industriellen Thätigkeit das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Die königlich ungarische Hoffanzlei hat den Abt, Domherrn und Stadtpfarrer zu Oedenburg Franz Rách zum Director der dortigen Elementarschulen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. December.

Ueber den thatsächlichen Stand der in Bezug auf die Erbfolgefrage in den Elbe-Herzogthümern schwebenden Verhandlungen erhält der „Botschafter“ folgende Mittheilungen, welche auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können. Oesterreich ist bekanntlich der Ansicht, daß weder Herzog Friedrich von Augustenburg, noch der Großherzog Peter von Oldenburg ein Erbrecht auf das ganze Schleswig-Holstein nachzuweisen vermag; dagegen ist es eben so entschieden der Ansicht, daß Herzog Friedrich von Augustenburg die besseren und ausgiebigeren Erbrechtsansprüche geltend machen könne. Oesterreich hat deshalb an Preußen den Antrag gestellt, zunächst jene Besitztitel, die der 3. Art. des deutsch-dänischen Friedensvertrages den beiden deutschen Großmächten einräumt, an den Herzog Friedrich als dem relativ bestlegitimirten Successor zu übertragen und ihm die factische Ausübung der Regierung in den Herzogthümern zu überantworten. Wäre auf diese Art Herzog Friedrich nicht als Erbprätendent, sondern als Besitznachfolger der beiden deutschen Großmächte factischer Herzog von Schleswig-Holstein und für Holstein vom deutschen Bund anerkannt, dann wäre ein Austrägalgerichtshof competent, um die streitigen Erbansprüche zwischen den beiden Erbprätendenten zu entscheiden und Großherzog Peter müßte eben versuchen, die seinen vor diesem Gerichtshof zur Geltung zu bringen. Ueber den in dieser Richtung sich bewegenden Antrag Oesterreichs schweben die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin, nachdem Oesterreich sich zunächst mit seinem Mitbesitzer über die beantragte Uebertragung der Besitztitel verständigen muß. Ob der Vorschlag die Zustimmung Preußens finden werde, ist heute noch ungewiß; man darf mit Spannung der Rückkehr des preußischen Gesandten in Wien, Freiherrn v. Werther, von Berlin entgegensehen. Sollten die Verhandlungen mit Preußen nicht zu dem erwünschten Ziel führen, dann müßte Oesterreich im Wege der unmittelbaren Antragstellung am Bunde jenes Ziel: die Einsetzung des Herzogs Friedrich, zu erreichen streben, das es jetzt durch die Verhandlungen mit Preußen zu erreichen bestrebt ist.

Zur schleswig-holsteinischen Frage schreibt die „N. Prß. Ztg.“: Oesterreichische Correspondenten wissen in den Leipziger und anderen Blättern allerlei „sichere“ Nachrichten zu geben über den bevorstehenden Gang der Verhandlungen wegen Schleswig-Holsteins, über das was bereits festgestellt sei 2c. Alles das ist eitel Wind. Es haben noch gar keine solche Vereinbarungen stattgefunden, sondern bis jetzt werden nur vorläufige Verhandlungen gepflogen zwischen den beiden Großmächten.

Ueber den Inhalt der von Preußen zu erwartenden Antwort gibt der officiöse Correspondent der „AAZ.“ nachstehende nicht sehr befriedigende Andeutung: „In österreichischen Blättern befindet sich die Nachricht, daß das Wiener Cabinet einen bestimmten Vorschlag über die Regelung der Erbfolgefrage in Berlin habe übergeben lassen, welcher einen Antrag am Bund in der Angelegenheit bezwecke. Von hier kann indessen eine Bestätigung dieser Mittheilung nicht erfolgen. Die beiden Regierungen werden sich natürlich über diesen Punct verständigen, aber seit dem Bundesbeschluß wegen der Räumung hat noch nicht einmal die neue Verwaltung der Herzogthümer vollständig geregelt werden können. Die Stellung unseres Cabinets in der Frage ist durch die Erklärung des preußischen Bundestagsgesandten vorgezeichnet. Preußen ist in die Rechte des Königs Christian seit dem Friedensschluß getreten, und bei ihm als factischen Mitbesitzer so wie bei Oesterreich werden die einzelnen Prätendenten ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen haben.“

Nach der von der hannoverschen Regierung inspicirten „Deutschen Nordseeztg.“ wird Hannover für eine richterliche Entscheidung über die Erbfolge stimmen, und die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen, setzt die Zeitung für Norddeutschland hinzu, wird jedenfalls erleichtert. Soll ein Gericht ein sogenanntes Austrägalverfahren entscheiden, so fragt es sich, ob eine Klage auf Räumung des Besitzes genüge, oder eine Klage mit strenger Erweisung des Rechts (Petitorium) erforderlich sei. Jene, die Besitzklage, wird weder der Herzog von Augustenburg noch der Großherzog von Oldenburg haben. Im Petitorium kann der Kläger abgewiesen werden, wenn in in irgendeinem auch dem geringsten Puncte er den strengen Erweis nicht zu führen vermag, oder auch wenn Proceßformen versehen werden. Dann ist die praktische Folge, daß der thatsächliche Inhaber im Besitz bleibt, obgleich er selber gar kein Anrecht hat. Thatsächlicher Inhaber ist jetzt, man kann schon sagen, mehr oder weniger allein Preußen; denn Oesterreich scheint nicht mehr in die Wage zu fallen.

Nach einer der Berliner „B. u. H. Z.“ von Wien zukommenden Mittheilung stünde der Beginn der Berathungen über die schleswig-holsteinische Frage durch die von Preußen zu berufenden juristischen Notabeln nahe bevor. So viel wan in Berlin weiß, ist ein namhafter publicistischer Gelehrter, dessen Votum auch in kritischen Fragen der inneren Politik häufig vernommen worden ist, schon seit längerer Zeit mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage befaßt, die allem Vermuthen nach für die betreffenden Berathungen zur Grundlage dienen soll.

Wir haben von den von der „N. fr. Pr.“ aufgestellten österreichischen Erbansprüchen auf Schleswig-Holstein Notiz genommen; die spätere Mittheilung, Graf Mensdorff habe „die Rechtsgelehrten“ des auswärtigen Ministeriums zu einer gutachtlichen Aeußerung über diese Erbansprüche aufgefordert, aber verdientermaßen nicht beachtet. Wir haben, abgesehen davon, daß von einer rechtsgelehrten Abtheilung in dem genannten Ministerium bisher Nichts bekannt geworden, die in Rede stehende Deduction eines österreichischen Erbrechts einfach als eine gelungene heitere Ironisirung der preußischen Ansprüche aufgefaßt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt: Die directe Uebernahme des holsteinischen Post- und Telegraphenwesens, so wie dessen Handhabung durch preußische Beamte hätte Anstoß erregt. Aber Oesterreich habe nach dem Abzuge der Dänen keine disponiblen Beamten gehabt und es sei selbstverständlich, daß die Verwaltung denjenigen preußischen Beamten verbleibe, welche die Organisation geschaffen haben.

Ein in Frankfurt a. M. erscheinendes französisches Blatt versichert, trotz Allem, was man sage, sei der Plan einer Conferenz in München auf einem guten Weg. Der Zusammentritt dieser Conferenz sei blos gewissen vertraulichen Unterhandlungen unterworfen, welche mit Wien angeknüpft seien, wo man sich liberaler Einflüsse bediene, um den Kaiser Franz Joseph zu bestimmen, Herrn v. Schmerling, der sich offen zu Gunsten der Unabhängigkeit der Mittelstaaten erklärt habe, nach München zu schicken. Dasselbe Blatt stellt folgendes Programm dieser Conferenz auf: Die Münchener Conferenz wird keinen drohenden Charakter haben. Sie wird sich nicht anmaßen, thätig in die Politik Preußens und Oesterreichs einzuschreiten. Ihr Ziel wird sein, einen Verein zu bilden, der fähig ist, dem Bund in der Zukunft gewisse Drohungen zu ersparen, welche auf Deutschland nicht lasten können, ohne es zu erniedrigen.

Die Prager „Politik“ meldet aus Dresden: Es findet als Nachwirkung der jüngsten Uebergriffe Preußens soeben zwischen den Cabineten von Dresden, München und Stuttgart eine Verhandlung statt, welche beabsichtigt, festzustellen, was die drei Königreiche zu thun haben, um sich ihre volle Selbständigkeit zurückzunehmen, von der ein Theil durch das Bundesverhältniß beeinträchtigt ist. Die Monarchen jener Staaten werden nicht zögern, ihre Gesandten in jenem Momente abzuberufen, wo irgend ein Glied des Bundes eine Handlung effectuiren würde, welche den Artikeln des Bundes zuwider ist. Sie haben ihre Entschlüsse dahin gefaßt, sich nicht zu Theilen eines Werkzeuges zu machen, das nicht vom Gesetz, sondern von der Gewalt gehandhabt wird.

Dem „Botschafter“ schreibt man aus München: Die Annäherung der Mittelstaaten unter sich scheint allmälig festen Boden zu gewinnen. Sachsen voran zeigen alle Höfe der Mittel-Staaten die günstigsten Dispositionen für ein möglichst enges Aneinanderschließen zunächst in der schleswig-holstein'schen Erbfolgefrage, dann aber auch in allen übrigen die gemeinsamen Interessen berührenden Fragen. In Würtemberg scheint in diesen Beziehungen der letzte Ministerwechsel günstig gewirkt zu haben und auch aus Carlsruhe erzählt man sich Erfreuliches. Hessen-Darmstadt hat nie gefehlt, wo es sich um ein gemeinsames und nationales Vorgehen handelte.

Ueber die Stellung Preußens zum Bunde schreibt man dem „Vat.“ aus Berlin, 19. December: Gleich nach der Bundestagssitzung vom 15. d. hat Preußen eine Depesche an seine Vertreter bei den deutschen Regierungen, namentlich bei denjenigen, welche, wie die sächsische, gegen den damals zum Beschlusse erhobenen preußisch-österreichischen Antrag in motivirter Weise gestimmt, gelangen lassen. In dieser Depesche wird auf das Ungehörige hingewiesen, durch Majoritätsbeschlüsse den Versuch zu machen, die Competenz des Bundes über den durch die Grundgesetze des letzteren gezogenen Kreis hinaus zu erweitern. Preußen wahrt zugleich die Unabhängigkeit seiner Stellung, behält sich für die Fälle solcher versuchter Competenzüberschreitung die Freiheit seines Entschließens und Handelns vor. — Kurz vor der Abstimmung am Bunde in der Sitzung vom 5. d. hatte der König von Sachsen an unsern König ein eigenhändiges Schreiben über seine, König Johanns, Ansichten in Betreff der Executionsordnung gerichtet. König Wilhelm I. hat darauf ebenfalls auch mit einem eigenhändigen, die diesseitige Anschauung präcisirenden Schreiben geantwortet.

Die Pariser Blätter ignoriren noch immer Proudhon's Auftreten gegen die italienische Einheit, nur die „Opinione nationale“ — schimpft heute auf ihn, indem sie ihn den „ewigen Puffmacher der Politik“ nennt. Eine schöne Widerlegung!

Die „Monarchia Italiana“, welche sich die Uebereilung hat zu Schulden kommen lassen, die Veröffentlichung der Antwort von Drouyn de Lhuys auf Lamarmora's Note vom 7. Nov. zu versprechen, muß sich nun damit begnügen, blos einen Auszug davon zu geben, und dieser ist so falsch, daß die officielle Zeitung denselben dementiren darf. Dieses diplomatische Actenstück entwickelt, wie der „K. Z.“ geschrieben wird, zwei Puncte, es spricht sich gegen die unbedingte Anwendung des Grundsatzes der Nichtintervention aus und es macht geltend, daß die nationalen Bestrebungen, sowie dieselben das Gebiet der Thatsachen berühren, allerdings Gegenstand internationaler Correspondenz werden können. Man erzählt, General Lamarmora, der nichts gegen die Veröffentlichung der Note einzuwenden gehabt, habe in Folge einer persönlichen Bitte des Herrn Malaret so geheim gethan. Die französische Regierung hat gegen die vorzeitige Bekanntmachung protestirt. (Die „France“ behauptet das Gegentheil.) Der König Victor Emanuel hat am Tage der Unterzeichnung des Decrets bezüglich der Verlegung der Hauptstadt nach Florenz einen langen Brief an den Kaiser geschrieben.

Aus Paris vom 18. d. schreibt man der „NPZ.“: Seit gestern laufen hier Gerüchte um, denen zufolge der körperliche Zustand des Königs Victor Emanuel sehr bedenklich sein soll. Vielleicht haben diese Gerüchte nur in Börsen-Intriguen ihren Grund.

Ein Brief aus Rom berichtet, daß Baron Meyendorff plötzlich nach Florenz abgereist ist, um dem Empfange im Vatican am Weihnachts- und am Namenstage des Papstes auszuweichen. Das Gerücht, daß dem Gesandten seine Pässe zugestellt worden seien, ist verfrüht. Man glaubt, daß eine solche Maßregel erst getroffen werden dürfte, wenn der Czar alle Beziehungen zwischen der polnischen Kirche und Rom untersagen würde.

Die Zustände in Spanien scheinen die Aufmerksamkeit der französischen Regierung ganz besonders in Anspruch zu nehmen. In einem der „N. P. Z.“ von ihrem Pariser =-Corresp. mitgetheilten Privatberichte heißt es u. A.: „Die Revolution findet, daß Spanien nicht rasch genug vorwärts schreite auf der Bahn des modernen Rechtes, und die geheimen Gesellschaften sind in diesem Lande organisirt worden, um ihm nachzuhelfen; diese geheimen Gesellschaften haben sich der Armee bemächtigt und man darf in jedem Augenblicke ein neues Pronunciamento erwarten.“ Vielleicht sind hier die Farben zu stark aufgetragen; aber die Berichte, welche das Cabinet der Tuilerieen erhält, stehen, wenn ich gut unterrichtet bin, mit jenen Angaben nicht im Widerspruche. Die Königin Isabella glaubt Ursache zu haben, in einer Militär-Dictatur ihr einziges Heil zu erblicken; aber die Schwierigkeit ist, einen General zu finden, dem sie unbedingtes Vertrauen schenken könnte. Der Marschall O'Donnel, der von allen Militärchefs die meisten Sympathieen in der Armee hat, würde sich unter Umständen vielleicht kein Gewissen daraus machen, die Königin Isabella — ins Ausland zu schicken und sich für die Iberische Partei zu erklären. (Die Iberische Partei will, ähnlich wie in Italien, ein einheitliches Iberien, d. h. eine Vereinigung Spaniens und Portugals unter einem Herrscher herstellen. D. Red.) Dazu kommt die gründlich schlechte Finanzlage — und die leidige Hofcamarilla.

Das britische Cabinet, schreibt man der „General-Correspond.“ aus London, ist höchlich entrüstet über die spanische Regierung. Fand sich schon Lord John Russell empfindlich dadurch berührt, daß er einen ihm in mehrfacher Beziehung unangenehmen Krieg zwischen Spanien und Peru nicht zu verhindern vermochte, so klagt er jetzt um so lauter das Cabinet Narvaez der Rücksichtslosigkeit gegen England in der San Domingo-Frage an. Was er als drohende Waffe gegen die spanische Regierung zu benutzen vermeinte, nämlich die englische Anerkennung der Selbstständigkeit jener Insel, das behandelt sofort Herr Narvaez als vollendete Thatsache nnd treibt

damit die englische Regierung in eine prononcirte Stellung, welche sie nun für gewisse äußerste Fälle sich vorbehalten hat. Dabei ist der Umstand, daß die Tuilerien in dieser Frage von einer ganz entgegengesetzten Anschauung sich leiten lassen, nur geeignet, die Verlegenheit des Whig-Cabinets zu erhöhen. Dieses kann nicht daran denken, in Süd-Amerika förmlich zu interniren: ebenso ferne liegt ihm, den Peruanern oder den Aufständischen von San Domingo wirksame Hilfe zu leisten und es sieht sich daher in eine Sackgasse getrieben. Vorwärtsgehen wie Umkehr sind ihm gleich schwer gemacht.

Herr v. Dönniges, der baierische Geschäftsträger in Genf, hat den Bundesrath um die Zurücknahme seines der königl. baierischen Regierung gestellten Auslieferungsbegehrens, betreffend den Herrn v. Rackowitz (den Gegner Lassale's) ersucht; der Bundesrath hat dieses Gesuch abschlägig beschieden. Man sagt, daß Hr. v. Rackowitz der zukünftige Schwiegersohn des Herrn v. Dönniges sei.

Der Londoner „International", welcher in der Lage zu sein scheint, Genaueres über die Politik des englischen Cabinets in Bezug auf Spanien zu wissen, dementirt die Nachricht der spanischen Journale, welche den Sturz des Ministeriums Narvaez dem Umstande zuschrieben, daß England die Insurgenten von San Domingo als Kriegführende anerkannt habe. „Wir haben uns", sagt das Journal, „im Foreigne Office erkundigt, da weiß man aber nichts von der ganzen Sache. Graf Russell hätte einen solchen Entschluß nicht fassen können, ohne daß etwas in seinen Bureaux transpirirt hätte und es ist Grund vorhanden an der Richtigkeit dieser Nachricht zu zweifeln. Man glaubt daher, die wahre Ursache des Rücktrittes des Marschalls Narvaez sei die finanzielle Verlegenheit Spaniens, und kein anderes Cabinet könnte die von der Königin dem Cabinete aufgenöthigte Politik fortsetzen, ohne mit der Herstellung des Staatscredits Spaniens zu beginnen.

Nach einem Pariser Telegramm vom 20. d. M. dauert der Aufstand in Tunis fort.

Die Differenz Englands mit dem Könige Theodor von Abyssinien ist endlich erledigt. Nach Empfang des Handschreibens der Königin von England in Sachen des eingesperrten englischen Consuls Cameron soll der Negerfürst geäußert haben: „So ists Recht! Könige sollten nur an Könige schreiben und nicht an Untergebene." Dies soll sich auf den früheren englischen Depeschenwechsel mit Mr. Cameron beziehen. Letzterer nebst seinen Attachés ist aus dem ziemlich „schweren" Kerker feierlichst befreit und, wie der Bericht sagt, von König Theodor mit Geschenken „überhäuft" worden.

Herr de Clercq und der hanseatische Ministerresident in Berlin Geffken sind am 16. in Hamburg eingetroffen, um die schon früher in Berlin eingeleiteten Unterhandlungen über einen Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen den Hansestädten und Frankreich dort fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen. Für die drei Hansestädte wird außer Herrn Geffcken auch Syndicus Merck die Verhandlungen führen. Man erwartet, daß der Abschluß jedenfalls in den ersten Wochen des Monats Jänner perfect werden wird. Da der abzuschließende hanseatisch-französische Handelsvertrag, schreibt man der „K. Ztg.", im Wesentlichen nur eine Ergänzung des zollvereinsländischen Vertrages mit Frankreich abgeben und schwerlich irgend welche neue Concessionen französischerseits enthalten wird, während andererseits die französischen Schiffe und Erzeugnisse (abgesehen von einer irrelevanten Differentialschifffahrtsabgabe in Bremen) in den Hansestädten bereits alle und jede Erleichterung genießen, so dürfte der Inhalt des neuen Vertrages im Grunde nur auf die gegenseitige Zusicherung der Behandlung auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation hinauskommen. Von außerordentlicher Wichtigkeit wäre, wenn es den hanseatischen Unterhändlern gelänge, von Frankreich eine Ermäßigung der hohen Tonnengelder in französischen Häfen für dort in indirecter Fahrt ankommende hanseatische Schiffe auszuwirken.

Der „Norddeutsch. Allg. Ztg." wird aus Wien geschrieben: In der Handelsfrage stehen nunmehr neue Verhandlungen mit den Vertretern des reconstituirten Zollvereines bevor und Herr v. Hock ist bereits nach Berlin abgereist, um in dieser Angelegenheit die Interessen Oesterreichs wahrzunehmen. Unser Cabinet wünscht, den vereinbarten Tarif noch dem gegenwärtigen Reichstage nach seinem Wiederzusammentritt vorzulegen. Man hat daher von hier aus den Beginn der Conferenzen so sehr beschleunigt und letzere deshalb nach Berlin verlegt. Wie man übrigens versichert, sind für die erleichterte Annahme des Zolleinigungsprincipes und für die erleichterte Einfuhr österreichischer Weine nur sehr wenig Aussichten vorhanden und auch bezüglich einer Abänderung des Art. 31 kaum etwas zu hoffen, da Frankreich, den hieher gelangten Mittheilungen zufolge, mit Entschiedenheit sich gegen jede Modification ausgesprochen hat. Die Verhandlungen in Berlin sollen, wie man hier hört, am Montag beginnen.

Zu den unwesentlichen Zugeständnissen, die Frankreich einigen Zollvereins-Regierungen gemacht hat, soll, wie man der „Schl. Ztg." aus Berlin schreibt, auch gehören, daß den Ursprungzeugnissen der eingeführten Waaren keine Rechnung mehr beigefügt zu werden braucht.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das „Fremdenblatt" kommt auf die Rogawski-Angelegenheit zurück und meint, der correcteste Beschluß des Abgeordnetenhauses wäre gewesen, wenn es einfach erklärt hätte: Das Haus habe, nach Erwägung der einschlagenden Prämissen, von der Mittheilung der Regierung, daß der Abgeordnete Rogawski seines Mandates verlustig geworden, Kenntniß genommen. Es hätte sich dann einen „schmerzlichen Ausspruch" erspart und die Rechte des Landtages nicht präjudicirt. Damit sind wir einverstanden, nicht so mit der folgenden Bemerkung: „Gleichzeitig aber hätte das Haus diesem Beschlusse den Ausdruck des Bedauerns anschließen sollen, daß die Wahlordnung eine so tief in die bürgerlichen Rechte eingreifende Bestimmung enthalte, welche den Verlust des Wahlrechts und der Wählbarkeit von geringfügigen Vergehen und von einer Freisprechung wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel abhängig macht, und die Erwartung aussprechen sollen, daß die Regierung in Bälde eine Vorlage über die entsprechende Abänderung einer so verfehlten Bestimmung im Reichsrathe einbringen werde." Das „Fremdenblatt" vergißt, daß im Fall der Losssprechung ab instantia stets ein gerichtliches Erkenntniß, der Anklagebeschluß vorangehe, in welchem erklärt wird, daß gegen eine bestimmte Person strafgerichtliche Gründe und Inzichten vorliegen, welche die Verhängung der Untersuchung gegen dieselbe gebieten. Das Urtheil ab instantia bedeutet nur, daß die gegen den in Untersuchung Gezogenen vorliegenden Beweise zur Verurtheilung quantitativ oder qualitativ nicht hinreichend, dennoch aber so gravirend sind, daß eine Freisprechung nicht erfolgen könne. Die Entziehung des Wahlrechtes und der Wählbarkeit wegen eines Preßvergehens, selbst des geringfügigsten, bezeichnet das „Fremdenblatt", und das kann man ihm nicht verübeln, als eine große und dabei überflüssige Härte, da man wohl die unmittelbaren Strafen aber nicht die nachhinkenden Rechtsfolgen hinter dem Tintenfaß des Schriftstellers ihr Medusenhaupt erheben sehe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. December. Ihre k. Hoh. Kronprinz Rudolf und Erzherzogin Gisela werden heute, Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin morgen Schönbrunn verlassen und ihren Aufenthalt in der Hofburg nehmen.

Ihre Maj. die Kaiserin Carolina Augusta hat dem vom Dr. v. Viszanik gegründeten Unterstützungsvereine für geheilte Irre zur bevorstehenden Effectenlotterie zwei werthvolle Oelgemälde mit großen, geschnitzten vergoldeten Rahmen als Gewinnst-Gegenstände gespendet.

Gestern Nachmittag von 2 bis 5 Uhr war bei Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer Ministerrath.

Die Wiener Journalistik erhält abermals einen Zuwachs. Dr. Jordan wurde nämlich eigens aus Berlin berufen, um die Redaction des politischen Journals „Die Einheit, Zeitschrift zur Versöhnung deutscher, slavischer und magyarischer Interessen" zu übernehmen. — Auch ein neues ungarisches großes Blatt „Becsi Hirado" wird von Neujahr an in Wien erscheinen, sein Redacteur ist August v. Kecskemethy. In dem Probeblatt wird unter anderem die Frage ventilirt, ob Ungarn etwas gewänne, wenn Schmerling zurückträte; der „Becsi Hirado" geht die verschiedenen Combinationen, welche dann eintreten könnten, durch und sieht in keiner derselben ein Heil für Ungarn, am allerwenigsten in den Combinationen, welche die Föderalistenpartei ans Ruder brächte. „Nicht gegen, sondern mit Schmerling muß die Lösung der ungarischen Frage erkämpft werden", ist das Endresultat, zu dem der „Becsi Hirado" kommt.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen mehrt sich von Tag zu Tag derart, daß bei einigen Ankündigungen über die zu vermiethenden Wohnungen, wie eine L.-C. meldet, der Beisatz zu lesen ist: „Diese Wohnung wird zu herabgesetztem Zins vermiethet."

Wie aus Prag mitgetheilt wird, war von Herrn J. L. Kober wieder die oberlandesgerichtliche Entscheidung wodurch ihm statt des angesuchten dreimonatlichen Aufschubes des Antrittes der Strafe des einmonatlichen Arrestes (in seinem Preßprocesse wegen Vergehens nach § 305 G. B. durch Gutheißung ungesetzlicher Handlungen) nur ein kurzer Aufschub gestattet wurde, die Berufung an den obersten Gerichtshof ergriffen worden. Derselben soll jedoch keine Folge gegeben worden sein. Weiters erfährt die „Presse", daß Herr Kienberger und Herr J. L. Kober wider das Urtheil der zweiten Instanz, von welcher ersterer als Redacteur des Narod, wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre, zu einem Monat Arrest, und letzterer als Verleger wegen Uebertretung des §. 30 des Preßgesetzes, zu einer Geldstrafe von 30 fl. und beide zum Kostenersatze verurtheilt wurden (während sie in erster Instanz schuldlos befunden worden sind) die ordentliche Berufung an die letzte Instanz eingelegt haben.

Der k. k. Kriegsdampfer „Radetzky", der an dem Gefecht von Helgoland einen so ruhmvollen Antheil genommen, wurde, als er am 12. d. vor Lissa eintraf, von der dortigen Bevölkerung und den Militär- und Civilbehörden auf das Festlichste empfangen.

Deutschland.

Aus Berlin, 20. d. M., wird gemeldet: Der „Staatsanzeiger" enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 18. December. Derselbe ist vom Gesammtministerium contrasignirt und verordnet, daß den Landwehrofficieren der Wiedereintritt in ihre frühere Laufbahn nach Möglichkeit erleichtert werde. Dieselben sollen nicht nur keinem Nachtheil durch ihre Theilnahme am Feldzug ausgesetzt sein, sondern jede irgend zulässige Berücksichtigung erfahren. — Heute wurden die schlesischen Regimenter Nr. 10 und 50, das brandenburgische Regiment Nr. 52 und 2 Batterien der brandenburgischen Brigade auf dem Exercierplatz von Sr. Majestät dem König besichtigt, wobei der König eine kurze Ansprache hielt. Alsdann erfolgte der Vorbeimarsch auf dem Pariser Platze. Die Stabsofficiere und die decorirten Officiere wurden zur königlichen Tafel gezogen.

An Stelle des vor Kurzem in Berlin verstorbenen hannover'schen Gesandten wird, wie es heißt, der zur Zeit als hannover'scher Gesandter in München wirkende Baron von dem Knesebeck ernannt werden.

Wie erwähnt, hat Se. Maj. der König von Preußen dem Bischof von Kulm v. d. Marwitz den Rothen Adler-Orden erster Classe verliehen. Nach der „N. P. Z." lautet die betreffende Cabinets-Ordre:

„Sie haben, hochwürdiger Bischof, unter Verhältnissen, deren mannichfache Schwierigkeiten Mir nicht entgangen sind, Ihres wichtigen Amtes mit weiser Besonnenheit eben so sehr, als mit kräftiger Handhabung der Ihnen verliehenen Gewalt gewartet. Eingedenk des Gebotes, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, haben Sie an Ihrer Stelle, als ein getreuer Hirt, dazu mitgewirkt, von der Ihrer Leitung anvertrauten Diöcese manches Uebel, mit dem strafwürdiger Frevelmuth und verbrecherischer Leichtsinn dieselbe bedrohten, fern zu halten. Sie haben sich dadurch den Dank des Vaterlandes und die Anerkennung aller redlichen Patrioten verdient. Es gereicht Mir zu besonderer Genugthuung, Ihnen denselben ausdrücklich zu erkennen zu geben, und Ihnen zugleich die erste Classe Meines Ordens vom Rothen Adler zu verleihen, dessen Insignien Sie hierbei empfangen. Mit dem Wunsche, daß es Ihnen unter göttlichem Gnadenbeistande vergönnt sein möge, Ihres segensreichen Berufes noch lange zu pflegen, verbleibe Ich Euer Hochwürden Wohlgeneigter Wilhelm. Berlin, den 7. December 1864.

Gleich bei der Stiftung des preußischen Düppelkreuzes wurde gemeldet, daß der König auch ein Alsen-Kreuz für alle Theilnehmer an der Erstürmung Alsens zu stiften beschlossen habe. Der „Staatsanz." veröffentlicht nun das k. Statut über die Stiftung dieses Alsen-Kreuzes. Dasselbe ist aus gelber Bronce mit einem Lorbeerkranz umflochten und trägt auf der einen Seite den Namen des Königs, auf der andern die Inschrift: Alsen, 29. Juni 1864.

Der „K. H. Z." zufolge ist eine Anklage wider J. Ronge erhoben worden, und zwar auf Beleidigung des Ministerpräsidenten v. Bismarck, welches Vergehen die Staatsanwaltschaft in einer von Ronge im letzten Sommer hier verbreiteten Schrift, „Die zehn Gebote der Jesuiten", gefunden hat.

Vor etwa drei Wochen wurden, wie erwähnt, der Gutsbesitzer Schmidt und dessen Sohn auf ihrem Gute in Polen unfern der preußischen Gränze beraubt und ermordet, und wie man annahm von einer Insurgentenbande, weil die Ermordeten beim Aufstande einen Trupp Insurgenten an die Russen verrathen haben sollen. Die Mörder hatten ihren Weg nach Preußen genommen, die verfolgenden Beamten jedoch ihre Spur bald verloren. Am 14. d. sind nun zwei der des Mordes Verdächtigen in Insterburg ergriffen und es hat den Anschein, als ob sich außer ihnen noch andere Insurgentenführer, wie in anderen so auch im Insterburger Kreise resp. in der Stadt versteckt halten.

Frankreich.

Paris, 19. Decbr. Nicht geringe Ueberraschung bereitete die heute durch die Stadt gehende Kunde, daß Herr Mocquard die Summe von 17 (?) Millionen Fr. hinterlassen hat. Jedermann, selbst der Kaiser, ist darüber erstaunt, daß es diesem so allgemein als uneigennützig bekannten Manne gelungen ist, sich ein solches Vermögen zu erwerben und es verstanden hat, seine Ersparnisse — er hatte ungefähr 50,000 Fr. Gehalt während 12 Jahren — mit so vielem Glück anzulegen. (Die Gerüchte bezüglich des von Herrn Mocquard hinterlassenen Vermögens sind natürlich stark übertrieben, derselbe soll aber doch zwei Millionen hinterlassen haben.) — Gestern Abend wurde Offenbach's neue Oper „La belle Hélène" zum ersten Male mit so großem Erfolge aufgeführt, daß sie die gleiche Höhe mit dem von „Orpheus in der Unterwelt" erreichen wird. — In diesem Augenblicke spricht man vorzüglich von der Heirath einer Tochter des Herzogs von Uzés mit dem Grafen Hector v. Galard. Die Herzöge von Uzés, ihr Familien-Name ist Pons-Bastet, kommen von dem großen Hause Crussol; die Herrschaft Uzés wurde 1572 von König Carl IX. zu einer herzoglichen Pairschaft gemacht; es ist das die älteste unter den noch existirenden ehemaligen Pairschaften; die Galards sind Gascogner und kommen von dem Béarn-Brassacschen Zweige der alten aquitanischen Herzöge. Das Interesse an dieser nahe bevorstehenden Hochzeit geht weit über die legitimistischen Kreise hinaus. Eine zweite Vermählung, von welcher man ebenfalls viel spricht, ist die der russischen Gräfin Kuchelew mit einem Fürsten Suwarow. Die Kuchelew-Bezborodko sind deutsche Reichsgrafen seit 1784; der russische Grafentitel ist von 1737; die Grafen Suwarow v. Rimnik, Fürsten von Italien, stammen von dem berühmten russischen Feldherrn, welcher den Fürstentitel von Italien (Italinsky) 1799 mit dem Schwert gewann. — Der „Moniteur" meldet, daß der Prinz Napoleon zu einem vierzehntägigen Aufenthalte nach der Schweiz abgereist ist.

Auf Moquard's schriftlichen Nachlaß ist wegen des amtlichen Charakters des Verstorbenen das Siegel gelegt worden. Unter seinen hinterlassenen Handschriften nennt man namentlich eine Denkschrift, die einen sehr zeitgemäßen Gegenstand behandelt, nämlich die Organisation der periodischen Presse in Frankreich. Ein anderes seiner nicht veröffentlichten, unter seinem literarischen Nachlasse vorgefundenen Werke behandelt das Leben und die Werke von Bossuet. So viel man vernimmt, hat Mocquard nicht den ganzen Tacitus übersetzt, sondern nur eine von seinen Bekannten sehr gerühmte Uebersetzung des Agricola hinterlassen und derjenigen Partien, die sich auf Germanicus beziehen. Die Familie Moquard's hat sich wegen der Herausgabe des Werkes des Verstorbenen bereits mit einem Verleger ins Einvernehmen gesetzt und Laguerronnière soll gebeten worden sein, Vorreden zu den einzelnen Werken zu schreiben.

Der „Moniteur de l'Armée" erfährt durch Privatmittheilungen aus China vom 2. November, daß der Hof von Peking, zur Erinnerung an den heldenmüthigen Tod des Admirals Protet und an die großen Dienste, welche ihm durch die Hingebung und die Initiative dieses Mannes Frankreich im Kriege gegen die Taipings geleistet hat, einen Drachenorden gestiftet hat. 140 Abzeichen dieses Ordens, nämlich 100 in Silber und 40 in Gold, sollen den Franzosen zugestellt werden, welche an den Operationen gegen die Taipings Theil genommen haben. Der Orden wird an einem gelben Bande getragen, auf welchem sich der kaiserliche Drache mit fünf Klauen und die Inschrift in chinesischer Sprache befindet: „Vor ihm erbleicht der Löwe und verstummt der Tiger." Das Ordensdiplom ist in chinesischer Sprache ausgefertigt und mit der Unterschrift des Kaisers Tschung-Tsche versehen. Das erste der goldenen Ordenszeichen wurde nebst einem Diplome und einem Briefe an die Witwe des Vice-Admirals Protet geschickt. In dem Briefe zählt der Kaiser die unermeßlichen Dienste auf, welche ihr am 17. Mai 1862 bei der Einnahme von Nekio getödteter Gatte der Dynastie und der Civilisation erzeigt hat.

Die „Patrie" will wissen, daß die in Folge des Sieges von Simonosaki vereinbarte Entschädigungssumme den unterhandelnden Mächten zwischen dem 20. und 30. December ausbezahlt werden wird. Dieselbe wird proportionell unter die Betheiligten vertheilt, wobei Frankreich und England auf dem gleichen Fuße stehen werden.

Dänemark.

Wie aus Kopenhagen, 17. d. gemeldet wird, sind von Seiten des Marineministeriums 12 Orlogs-Capitäne und 2 Capitänlieutenants entlassen worden, unter ersteren die Capitäne Dirckinck-Holmfeld, Raffenberg und Paludan.

Italien.

Am 11. d. gab es in Turin große Volksansammlungen, welche jedoch einen ganz friedlichen Charakter beibehielten. Es wurden nämlich nach und nach alle Cigarrenläden geschlossen, da wegen der Tags darauf eintretenden Erhöhung der Cigarrenpreise sämmtliche Cigarrenvorräthe aufgekauft wurden. Vom 12. an haben auch die sehr beliebten Cavour-Cigarren zu existiren aufgehört und König Victor Emanuel, der dieselben sehr gern raucht, hat einen großen Vorrath für sich ankaufen lassen.

Rußland.

Im Zusammenhang mit der neuen Justizorganisation steht eine kaiserliche Verfügung, welche Folgendes feststellt: 1) Sobald die Reglements über die Organisaton des Gerichtswesens und über das Civil- und Criminal-Gerichtsverfahren in Wirksamkeit getreten sind, kann jede in öffentlicher Sitzung getroffene Entscheidung in einen Civil- oder Criminalprozeß so wohl von den Gerichtsbehörden selbst, als auch von Privatpersonen in der Gestalt, in welcher diese Entscheidung erlassen worden, in der Tagespresse veröffentlicht werden. 2) Ebenso kann alles in der öffentlichen Sitzung einer Gerichtsbehörde bei Revision eines Prozesses Vorgefallene der Oeffentlichkeit übergeben werden. 3) Eine Analyse und Beurtheilung der richterlichen Entscheidungen wird jedoch nur den juristischen Journalen und denjenigen Zeitungen gestattet, welche eine besondere Abtheilung für die juristische Chronik eingerichtet haben, wobei jedoch die der Gerichtsbehörde schuldige Achtung streng zu beobachten ist. 4) Die Verfolgung derjenigen, welche diese Vorschriften übertreten, gehört zur Competenz der Procuratoren. 5) Außerdem haben Gerichtsbeamte und alle anderen Personen, das Recht, Klagen gegen etwaige Beleidigungen anzustrengen. — Das Justizorganisations-Gesetz selbst ist jetzt erschienen; es ist 30 Druckbogen stark, entzieht sich also der ausführlicheren Mittheilung in den politischen Zeitungen. Als einen besondern Vorzug des neuen Gesetzes hebt die „Pet. Ztg." hervor, daß es durchgehends die Gehalte des Richterpersonals so hoch stellt, daß die Selbstständigkeit der Beamten gewahrt ist.

Ueber das im Warschauer Statthalter-Palais (wo seit dem vorjährigen Brande des Rathhauses das Bureau des Warschauer Magistrats untergebracht ist) am 16. d. ausgebrochene, jedoch glücklicherweise ohne allen erheblichen Schaden abgelaufene Feuer wird der „N. P. Z." geschrieben: Dieses Palais, seiner äußern Structur nach eine der schönsten Zierden unserer Stadt, welches seinen Namen dem Umstande verdankt, daß es bis 1824 von dem derzeitigen Statthalter des Königreichs Polen, dem Fürsten Zajączek bewohnt wurde, ist schon vor etwa acht Jahren bis auf die äußern Mauern zum großen Theile abgebrannt, dann aber neu ausgebaut worden und wurde jetzt, seit die Stadtbehörden dahin verlegt sind, auf Befehl des Grafen v. Berg im Vorhofe mit einem üppig quellenden Springbrunnen versehen. Dieser weisen Vorsicht, so wie den ebenfalls auf Befehl des Statthalters vor wenigen Monaten für Rechnung der Stadt und der Bank angekauften Dampf-Feuerspritzen haben wir die Erhaltung des Gebäudes und die Rettung der fast noch wichtigeren und kostbareren städtischen Archive zu danken. Die Gefahr war um so größer, als es nirgendwo zu einem Ausbruch der Flammen kam und der Rauch von dem stets verschlossenen Hauptsaal des Palastes, dem großen Ballsaale ausging, der in letzter Zeit selten von Jemandem betreten wurde. Als man, um sich von der Ursache des immer stärker qualmenden Rauches zu überzeugen, endlich hineindrang, war das Athmen darin fast unmöglich und nicht ohne die unsäglichsten Beschwerden gelang es, den Ort ausfindig zu machen, welchen die von der Hitze schon stark mitgenommene Mauer als den Sitz des Feuers bezeichnete. Alsbald hatte die inzwischen herbeigeeilte Feuerwehr in die Wand eine Oeffnung geschlagen, aus der sofort die hellen Flammen hervorschlugen, deren man aber in sehr kurzer Zeit Meister wurde, und nun stellte sich heraus, daß ein nach alter Bauart hart an einen der Hauptschornsteine reichender hölzerner Balken

durch das bei der jetzigen stärkeren Kälte wahrscheinlich häufigere Heizen erhitzt, sich schon vor mehreren Tagen in der Mauer entzündet und geglimmt haben muß, ohne daß der bei der beträchtlichen Höhe des Saals sich fürs Erste nach oben schlagende Rauch von Jemandem bemerkt werden konnte. In dem verschlossenen Raume konnte auch das Feuer nicht zum Ausbruch kommen, und als dies, wie bemerkt, in Folge der in der Mauer beigebrachten Oeffnung geschah, war die aus dem Springbrunnen reichlich mit Wasser versehene Dampfspritze schon zur Hand, die im wahren Sinne des Wortes in kurzer Zeit die ganze Brandstätte förmlich überfluthete. Eine aus Sachverständigen und höheren Polizeibeamten zusammengesetzte Commission hat constatirt, daß das Feuer zufällig entstanden. Außer der für das Musikcorps im Ballsaale bestimmten stark beschädigten Gallerie ist auch der Schaden kaum nennenswerth, selbst in den angränzenden Arbeitszimmern der Beamten ist auch nicht ein Papier von seiner Stelle gerückt worden.

In Kiszyniew sind am 2. v. die Zigeuner in Bessarabien: Nikolaus Tontoraj, Basilius Znagowan, Jordaki Tontoraj, Georg Znagowan und Theodor Kreczun wegen räuberischen Anfalls auf die Capitänsfrau Marie Kozakowska, ihre Dienerin Anna Wachmistrow und den Fuhrmann zugleich Gränzwächter Storojenko, Ermordung des letztern und beabsichtigter Tödtung der beiden Frauen, die jedoch am Leben blieben trotz der beigebrachten Wunden — kriegsrechtlich erschossen.

Das Vereinscomité der schönen Künste in Warschau hat zur Verlosung unter die Vereinsmitglieder 18 Bilder seiner Ausstellung angekauft, worunter sich befinden: die „Karmelitenkirche in Krakau" von Swierzyński (aus Krakau) und „Długosz" von Eliasz (aus Krakau, gegenwärtig in Dresden).

In einem Tagesbefehl an die Warschauer Truppen wird kundgemacht, daß der Płocker Kriegschef, General Semeka, wegen Familien-Angelegenheiten einen Urlaub erhalten wird und seine Stelle der Generalmajor Romiszewski vertreten wird.

Im Ihumener Bezirk des Gub. Mińsk sind neuerdings zur griechisch- nicht unirten Confession übertreten: 1 Gutsbesitzer, 27 Edelleute, 1 Beamter und 2 Einhufner; im Nowogroder Bezirke dagegen 6 Edelleute und 2 Bürger.

Den „Mosk. Wied." zufolge, wurde der Attentäter auf den General Lüders in Warschau in der Person Kotowski's, gewesenen Conducteurs der Nikolajewer Eisenbahn, der zum gemeinen Soldaten degradirt und in das Charkower Garnisonsbataillon eingereiht wurde — eruirt. Man vermuthet, daß er auch der Mörder Völkner's und einer Frau in der Vorstadt Praga sei.

Serbien.

Aus Belgrad, 14. d., wird dem „Frdbl." geschrieben: Soeben lauft aus Serajewo (Bosnien) die Nachricht ein, daß daselbst der französische Consul durchgeprügelt und so arg im Gesicht entstellt wurde, daß die Narben zeitlebens nicht vergehen werden. Uebrigens ist selbst hier in Belgrad vor einiger Zeit der englische Consul Hr. Fonblanc von einigen Proletariern angefallen und nur durch die Intervention eines handfesten Serben, Namens Michael Nedelkovic Stajkovac gerettet worden. Letzterer hat nun von Lord Russell ein zierlich geschriebenes Anerkennungsschreiben erhalten, das der praktische Serbe, welcher für seine That anders belohnt zu werden hoffte, einfach zurückgewiesen hat. — Auch der russische Consul in Cettinje, Hr. Petkowicz, ist dort vom Fürsten der schwarzen Berge selbst gröblich insultirt worden. Rußland rächte sich, indem es dem übermüthigen Wladika der Tschernagorzen die Jahrespension entzog. Jammernd ist nun die Fürstin Darinka an das Hoflager der Kaiserin von Rußland nach Nizza geeilt, um die Wiederauszahlung der Pension zu erwirken. — Der heilige Vater hat zum Bischof der Herzegowina den Franziskanermönch Fra Angelico Kraljevic ernannt.

Vermischtes.

** Die zweite Auflage von Friedrich Uhl's Roman: „Die Theaterprinzessin" ist soeben erschienen. Die erste war rasch vergriffen, und die zweite findet bereits lebhafte Nachfrage. Zu haben ist sie gleich der ersten in der Expedition des „Botschafter", Wien, Stadt, Schulerstraße Nr. 11.

** Die Schauspielerin Frl. Emma Zöllner hat den Proceß welchen sie gegen die Erben nach Baron Eduard v. S. wegen Auszahlung eines Legates von 40.000 fl. geführt hat, in zweiter Instanz verloren. Frl. Zöllner muß nun auf Auszahlung dieses Legates so lange warten, bis die in die genannte Verlassenschaft gehörige Domäne Wildniß bei Trautenau verkauft wird. Frl. Z. dürfte auch noch an die dritte Instanz appelliren.

** Hr. P. Dr. Schofka prophezeit, daß das Jahr 1865 im Ganzen warm und trocken sein werde.

** In München fand dieser Tage ein Glasermeister bei der Reparatur eines Bildes zwischen dem Pappendeckel und dem Papier des Bildes 40 Stück baierische Zehngulden-Noten und überbrachte diesen ohne Beisein irgend eines Zeugen gemachten Fund sofort der königlichen Polizei-Direction. Die alsbald gepflogenen Recherchen haben ergeben, daß das Bild durch einen Tandler von der Zuhälterin des bekannten Spitzbuben Seidl, welcher unlängst mit mehreren Genossen wegen der bei Maffei u. s. w. verübten Ladendiebstähle zu langjährigem Zuchthause verurtheilt wurde, gekauft und zu dem erwähnten Glaser gebracht worden war. Da die „Geliebte" Seidl's noch mehr Bilder verkauft, und Seidl dieselben wahrscheinlich ebenfalls zum Verstecke seiner gestohlenen Schätze benützt hat, so sind alsbald die entsprechenden Anordnungen zum Auffinden auch der übrigen verkauften Bilder getroffen worden. Der schlaue Dieb hatte seiner eigenen Buhlin den Aufbewahrungsort der vielen Banknoten verschwiegen, und so hat diese, ohne es zu wissen oder zu ahnen, dieselben ans Tageslicht gefördert. („Allg. Ztg.")

** Der deutsche Reisende und Naturforscher G. Wallis, der den Amazonenstrom und dessen Nebenflüsse erforscht, berichtet nahezu Fabelhaftes von dem Riesenbaume Sumaumeira, den er am Rio Branco entdeckt hat. Der genannte Baum hat eine Blätterkrone, die im Durchmesser mehr als 170 Fuß mißt. Unter diesem enormen Blätterdache können 10.000 (??) Mann Schatten finden. Der Baum ist sehr häufig in der Provinz Alto Amazonas und wächst gewöhnlich an den Flußufern.

** (Am Bart gestorben) In Bern ist dieser Tage der Theaterdirector Ludwig Kramer nach monatelanger Krankheit gestorben. Schweizer Blätter erzählen, sein Erkanken im April sei dadurch herbeigeführt worden, daß er beim lebhaften Spielen einer Königsrolle einen abgelösten Theil seines künstlichen Bartes beim Sprechen verschluckt hatte, was einen heftigen Hustenanfall und in Folge dessen eine Lungenentzündung veranlaßt habe, die nunmehr einen tödtlichen Ausgang nahm.

* **Paris.** Der vor einiger Zeit gemeldete Verkauf der Juwelen und des Mobiliars der bekannten Juliette Beau war nur eine Speculation. 300 oder wie viel Prachtstücke, die dort verkauft wurden, gehörten, mit Ausnahme von zwölf, einem Juvelier. Er war es, welcher der Juliette das Geschäft vorgeschlagen, welches ihm viel Geld eintragen und ihr einen europäischen Ruf begründen sollte. Beide haben vollständig ihren Zweck erreicht, denn die Juwelen wurden zu übermäßigen Preisen verkauft, und die Actrice Juliette Beau gehört heute zu den gesuchtesten Schönheiten der französischen Hauptstadt.

** Unlängst starb in Paris im hohen Alter von 92 Jahren der Zwerg Richebourg, seinerzeit eine höchst wichtige Persönlichkeit. In seinem 16. Lebensjahr kam nämlich Richebourg, der keine Elle hoch war, in das Haus der Herzogin von Orleans, der Mutter des nachmaligen Königs Ludwig Philipp. Da wurde er oft zur Versendung von Depeschen benützt, indem man ihn als Kind ankleidete und ihm wichtige Staatspapiere in die Kleider steckte. So ward er zum Verkehr zwischen Paris und der Emigration gebraucht, denn keinem noch so argwöhnischen Sanscullotten fiel es ein, ein Kind auf den Armen einer Kindsmagd anzuhalten. Die letzten 30 Jahre wohnte Richebourg in Paris in einem abgelegenen Stadttheile; er hatte eine krankhafte Scheu, vor dem Publicum zu erscheinen. Von der Familie Orleans genoß er eine Pension von 3000 Francs.

** (Censoren-Weisheit) Die Marseiller Behörden scheinen sich gar nicht darüber beruhigen zu können, daß die letzten Wahlen in dieser Stadt — es wurden nämlich Marie und Berryer gewählt — so schlecht ausgefallen sind. Alles, was nur im Geringsten daran erinnert, wird unterdrückt; so ging der dortige Censor in seinem Eifer sogar so weit, in einer Localposse, die unter dem Titel „Marseille à vol d'oiseau" im dortigen Theater gegeben werden sollte, die am Schlusse vorkommenden Worte, worin sich der Verfasser „au suffrage du public" empfiehlt, zu streichen, und das Wort „suffrage" durch „faveur", das freilich auch heutzutage mehr paßt, zu ersetzen. Dieses erinnert an den Pariser Theater-Censor, der vor ungefähr zwölf Jahren aus einem Vaudeville die Worte „Salade de barbes de Capucines", als der Religion gefährlich, strich, indem er an den Rand schrieb: „Prenez une autre salade". Derselbe gute Mann verbot auch eines Tages, von Napoleon dem Großen zu sprechen. Er meinte, es sei hinreichend, ihn auf der Bühne den „Ersten" zu tituliren.

** [Aufschlüsse über Shakspeare.] In dem Archive eines Birminghamer Rechtsanwalts hat sich ein Bündel von etwa einem Dutzend Actenstücken vorgefunden, von denen man sich einzelne beachtenswerthe Aufschlüsse über Shakespeare's Leben verspricht. Die Documente erstrecken sich über den Zeitraum von 1573 bis 1662 und werfen Licht auf die Geschichte einiger Häuser und Grundstücke in Henley-Street, Stratford, welche früher an das Eigenthum der Familie Shakspeare anstießen und jetzt einen Theil des die Geburtsstätte des Dichters umgebenden Gartens bilden. Der Name John Shakspeare's, des Vaters, kommt häufig im Conterte, sowie als Zeugenunterschrift vor, und auch William Shakspeare selbst wird wiederholentlich erwähnt. Die Actenstücke sind vorderhand zur genaueren Untersuchung in dem Museum zu Stratford niedergelegt worden, und man hofft, daß weitere Nachforschungen noch zur Entdeckung ähnlicher Documente führen werden, aus deren Inhalt sich die dürftigen Notizen, die uns von des größten britischen Dichters äußerem Leben überkommen sind, einigermaßen ergänzen und in strengeren Zusammenhang bringen lassen.

** Durch die letzte americanische Post erhielt das „Birmingham Journal" eine Curiosität in Gestalt eines auf Eisen geschriebenen Briefes aus South Pittsburg in Pennsylvania in den Vereinigten Staaten. Das Papier ist die dünnste jemals gewalzte Eisenplatte und nur zweimal so schwer, wie ein gewöhnlicher englischer Briefbogen, dabei jedoch von außerordentlicher Festigkeit. Seine Dicke beträgt den 1000. Theil eines Zolles. Ein eiserner belgischer Briefbogen, den man bisher für den dünnsten gehalten hatte, war den 666. Theil eines Zolles dick.

** Aus Athen, 3. Dec., schreibt man dem „Nürnb. Corr.": Seit 12 Tagen haben wir hier Unwetter, wie man sich dessen seit lange nicht mehr erinnern kann. Blitz und Donner, Wolkenbrüche, Hagel haben seit gestern einem starken Nordsturm Platz gemacht. Der Schaden, den die Fluthen an Feldern, Weinbergen, Gärten, Straßen und Brücken, Mauern und Häusern angerichtet, ist bedeutend. Eine eigene Wirkung der besondern Witterungsverhältnisse dieses Jahres zeigt sich in der Erscheinung der Wachteln um diese vorgerückte Jahreszeit. Diese Thiere, sonst regelmäßig Ende August in großen Zügen hier durchkommend, blieben zu jener Zeit beinahe ganz aus und langen nun Ende November in einzelnen kleinen Zügen, matt, erschöpft und mager dahier an, unfähig, wie es scheint, ihre Reise über das Meer anzutreten.

** In St. Petersburg stellte die Polizeiverwaltung kürzlich eine Probe mit einem neuerfundenen Löschmittel an. Dasselbe besteht in einem Pulver, das unter das Wasser in den Feuerspritzen gemischt wird. Es wurden zwei hölzerne Häuser aufgeführt und in Brand gesteckt, und dann mit dieser Mischung bespritzt. Wo der Strahl die Flamme traf, erlosch diese sofort ohne Rauch und das angegriffene Holz bedeckte sich mit einer Art Firniß. Die Zusammensetzung des Pulvers ist Geheimniß des Erfinders, eines Gutsbesitzers in Tula.

** [Sonderbare Heilige.] Als die „Arcona" die Reise um die Welt machte und dieses Schiff in der Nähe der chinesischen Mauer ankerte, fuhren die jungen Schiffsoffiziere zu diesem Denkmale der Urzeiten und suchten durch Inschriften, welche sie mit Oelfarbe auf der Mauer anbrachten, den Besuch bei den Nachkommenden im Andenken zu erhalten. In ihrem guten Humor versäumten sie nicht, die beiden Figuren des Kladderadatsch, Schulze und Müller, so groß auf die Mauer zu malen, daß man sie vom Schiffe aus wohl erkennen konnte. Nach neueren Nachrichten aus Hongkong sollen nun die Bewohner des himmlischen Reiches diese Figuren für die Götter der fremden Barbaren ansehen und nicht ermangeln, ihnen ebenfalls ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Somit wären denn die Geister des Kladderadatsch apotheosirt, Müller und Schulze von den Chinesen heilig gesprochen, und es hat sich an ihnen bewährt, daß die Propheten nicht in der Heimat, aber außerhalb zu Geltung gelangen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. December.

* Neujahrs-Gratulationen in Banknoten werden jederzeit, jetzt vor wie nach dem 1. Januar vom hiesigen Magistrat mit einem „Gott bezahl's" im Namen der Armen entgegengenommen. Reichlich eingehend sollen sie ihn in Stand setzen, wie in früheren Jahren wieder eine bedeutende Zahl von im Elend schmachtenden Familien und verlassenen Waisen zu unterstützen, für eine Zeit wenigstens vor Hunger und Kälte zu bewahren. Gedenket der Armen zum Christfest, gedenket ihrer zum Neujahr, alle Reiche und Bemittelte! Die menschenfreundliche Gewohnheit, statt der üblichen Gratulationen durch eine Gabe das Elend des Mitmenschen zu lindern, welche immer mehr Fuß faßt und auch bei und mit der alten Glückwunsch-Methode recht gut bestehen kann, bietet auch jetzt wieder Gelegenheit, sich an die nie vergebens angerufene Hochherzigkeit und Mildthätigkeit der Bewohner Krakau's zu wenden, und zur Linderung der Noth durch milde Gaben aufzufordern. Wie gewöhnlich liegen die Listen zur Zeichnung milder Beiträge so wie die Enthebungskarten vom Neujahrswunsch bei den HH. Bartl, Biason, in allen Buchhandlungen, bei dem Hrn. Bürgermeister Seidler, von dem der Aufruf zu diesen milden Sammlungen ausgeht und den Grundämtern auf und zur dankenden Empfangnahme jeden Beitrags bereit.

* Laut Bekanntmachung des hiesigen Magistrats ist die Höhe des „Zinsgroschen" auch für das Jahr 1865 auf drei Kreuzer österr. Währ. (von jedem Gulden Miethzins) festgesetzt worden.

* Gelegenheit macht Diebe, aber auch Possen. Die gestern gegebene Gelegenheitsposse Langer's „Nach Mexico" bot dem Publicum Gelegenheit, sich wacker zu amüsiren. Die Posse verdankte ihre günstige Aufnahme mehr dem guten Zusammenspiel, denn sie selbst hat nur gelegentlichen Werth. Der Benefiziant H. Söld ergötzte weidlich als göttingenmüder mexicosüchtiger Prof. Hastus, war ganz der Bewohner jener guten alten Stadt, die sich dann am schönsten ausnimmt, wenn man sie mit dem Rücken ansieht, H. Ernst wieder als wandelndes Echo seiner eigenen Worte. Die Frl. Breyer und Ehrmann, H. Schwabe als verzweifelnder Ehemann-Dandy, H. Paulmann, der stets durch neue Maske zu frappiren liebt und weiß, unterstützten jene wacker. Für das Stück hat sich besonders der Erfinder der „Krinomelanie" zu bedanken, dem es zweitgelegentlich Reclame macht. Das vortreffliche Orchester executirte u. a. mit gewohntem Beifall ein neues Potpourri des dasselbe persönlich leitenden k. k. Capellmeisters H. Wiedemann, der mit bekanntem Geschick die netten Melodien der Offenbach'schen „Georgierinen" in ein gefälliges Ensemble gebracht. Auch Fruchtbarkeit macht Diebe, der Componist der seitdem schon die „Helena" geschaffen, hat hier mit voller Hand in den Melodienschatz seiner „Zaubergeige" gegriffen. Das große lebende Tableau ließ in bengalischen Flammen und sinnig (von H. Gadomski) arrangirten Gruppen Krieg, Frieden, Zwietracht, Liebe, alle die guten und bösen Gaben der Pandora leuchten und wurde ebenso applaudirt, wie schließlich der kühne Sprung Hrn. Mergarté's, der ihn hier dreimal gewagt und gefahrlos ausgeführt. Vor drei Jahren hatte er in Triest das Unglück, halbenwegs herabzustürzen und Schlüssel- und Waden-Bein, somit buchstäblich Hals und Bein zu brechen, und das Glück, geheilt und nicht muthlos zu werden.

* Die Aufhebung einer Anzahl Klöster im Königreich Polen äußert merkwürdiger Weise ihre Wirkung auch auf Krakau. Durch die Schließung des Warschauer Kapuzinerklosters ist der Bestand des hiesigen Klosters gleichen Ordens gefährdet. Dieses Kloster hat seither nahmhafte Unterstützungen von Seiten des Warschauer Kapuzinerklosters bezogen, war eigentlich durch dasselbe erhalten worden, da die Einkünfte desselben, welche angeblich in nur 200 fl. polnisch (50 fl. ö. W.) aus frommen Stiftungen bestehen, bei aller Ergiebigkeit des täglichen Terminirens offenbar nicht hinreichend sind, um vier Meßgeistliche und acht Fratres zu erhalten. Die Kirche der Kapuziner wird namentlich von den Frauen mit Vorliebe besucht. Das sonst anspruchlose Gotteshaus gewährt auch insofern einen anmuthigen Anblick, als die Fratres, erfahrene Blumenzüchter, stets bedacht sind, die Kirche mit natürlichen Blumen reich zu schmücken. Krakau zählt jetzt 10 Mönchs- und 11 Nonnenklöster, in nächster Nähe (Czerna, Mogiła, Alvernia, Bielany) noch vier Mönchsklöster, und zwar in Krakau das Kloster der lateranensischen Chorherren (13 Priester und Novizen), der Paulaner (3) und Augustiner (12) [diese drei Klöster befinden sich in der Judenstadt], das Kloster der Dominikaner (22), Karmeliter (14), Franziskaner (19), Bernardiner (8), Reformaten (22), Kapuziner (12), Barmherzigen (5), sodann das Kloster der Baarfüßler [Karmeliter] in Czerna (9), Cistercienser in Mogiła (16), Bernardiner in Alvernia (4) und das der Kamaldulenser strengster Regel in Bielany (13). Summa 14 Klöster mit 172 Mönchen. Ebenso zahlreich sind die Nonnenklöster, deren zählt Krakau eilf, das der Franziskanerinen (35), Canonissen (6), Marianitinen (10), Dominikanerinen (18), Bernardinerinen (23), Prämonstratenserinen (32), Visitinerinen (31), Augustinerinen — gleichfalls in der Judenstadt (18), Karmeliterinen [Baarfüßlerinen] (20), Barmherzige Schwestern auf der Wesoła (18) und Barmherzige Schwestern auf dem Kleparz (18), somit 11 Nonnenklöster mit 229 Nonnen. Von denselben halten die ersten und das Kloster in der Judenstadt Schulen, die beiden letzten sind der Krankenpflege gewidmet. Kirchen zählt Krakau nicht weniger als 40, unsere Stadt heißt deshalb auch Klein-Rom.

* Wie s. Z. erwähnt, kam ein gewisser Georg Borutta im September dieses Jahres im „Hotel Dresden" zu Krakau an, und miethete daselbst zwei entsprechende Zimmer. Bald nach seiner Ankunft forderte er den Kaufmann Israel Aniesfeld auf, ihm am folgenden Tag 600 preußische Thaler zu bringen, da er deren zu einem Geschäfte bedürfe, welches er nur in preußischen Noten realisiren könne. Tags darauf fand sich der Kaufmann mit dem Gelde auch wirklich ein, und Borutta nahm dasselbe in Empfang. Er forderte den Kaufmann auf, Platz zu nehmen, bis er die entsprechende Summe in österreichischem Gelde aus dem Nebenzimmer geholt haben werde. Der Kaufmann blieb ungefähr ein Viertelstündchen geduldig auf seinem Stuhle sitzen. Dann aber wurde ihm das Warten zu lange, er stand auf und öffnete die Thür des Nebenzimmers. Es war leer. Er probirte die Ausgangsthüre, die auf den Gang führte, und fand sie offen. Es blieb ihm kein Zweifel darüber, daß Borutta mit dem Gelde durchgegangen war. Er machte die Anzeige wegen Betruges, und Borutta ward in Folge dessen in Wien verhaftet. Am 20. d. fand die Schlußverhandlung gegen denselben statt. Gleichzeitig aber wurden gegen denselben noch mehrere Anzeigen wegen Veruntreuung und Wuchers anhängig gemacht. Borutta war, wie sich bei der Untersuchung zeigte, Pächter einer Filiale des famosen Universal-Telegraphen, und hatte, wie mancher seiner Vorgänger und Theilhaber an diesem Unternehmen, sich mit Wucher und Veruntreuung „redlich" durchgebracht. Er ließ sich für bei ihm verpfändet gewesene Sachen 120 Percent an jährlichen Interessen bezahlen, und ging so weit, manche dieser Pfänder zu verkaufen, ohne den Besitzer um die Einwilligung zu fragen. Dieser drei strafbaren Handlungen wegen hatte sich Borutta zu verantworten. Nur bezüglich des Wuchers gelang es ihm, sich theilweise zu reinigen. Er ward von diesem Vergehen ab instantia freigesprochen, dagegen wegen Betruges und Veruntreuung zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

* In dem Lemberger von der verstorbenen Fürstin Helene Ponińska gegründeten Waisen-Institute haben in der Zeit vom 12. December 1863 bis 12. December l. J. 36 Waisen die entsprechende Erziehung genossen. Den Religionsunterricht hat Se. Hochw. P. Nikolaus Pawłowski ertheilt, der Unterricht in den Elementargegenständen und in den Handarbeiten wurde von zwei im Institutsgebäude wohnenden Lehrerinnen besorgt. Das Vermögen des Vereins besteht in 12.450 fl. u. z. in einer Realität in Lemberg sub Nr. 456 im Werthe von 9000 fl. und in Werthpapieren im Nominalwerthe von 3450 fl. Die Einnahmen beliefen sich in der oben erwähnten Zeit auf 4178 fl. 32 kr., u. z. Ertrag der veranstalteten Lotterie 1365 fl., Ertrag der Sammlung in der Charwoche 1276 fl. 12 kr., Spende von der Lemberger Sparkasse 400 fl. Erlös für eine Grundentlastungs-Obligation à 1000 fl. mit 742 fl., Zinsen von Werthpapieren 150 fl., Erlös für verkaufte Handarbeiten der Instituts-Zöglinge 245 fl. 20 kr.; — die Ausgaben dagegen auf 4004 fl. 88 kr. u. z. auf Unterstützung der Armen 1311 fl. 15 kr., ganzjährige Erhaltung des Waisen-Instituts 2527 fl. 65 kr. und Erhaltung der Realität 166 fl. 8 kr. Der am 12. d. verbliebene Kassarest betrug daher 173 fl. 44 kr., wornach sich das Vereinsvermögen mit 12.623 fl. 44 kr. herausstellt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Nordbahnactien.] Die Direction der Nordbahn macht bekannt, daß die Zinsen der am 2. Jänner 1865 fälligen, mit II. Semester 1864 bezeichneten Actiencoupons, u. zw. von einer ganzen Actie per 1000 fl. C.-M. mit 26 fl. 25 kr. öst. W. vom genannten Tage an bezahlt werden. Da die Unternehmung die Einkommensteuer direct berichtiget, so findet von den Actiencoupons kein Abzug statt.

— Einem im „Dz. Warsz." veröffentlichten Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Bahn entnehmen wir folgendes: Im Monat November 1863 betrugen die Einnahmen der Warschau-Wiener Bahn 120.345 S.-R. 47½ Kop. — 1864 128.665 S.-R. 59 Kop., also um 8320 S.-R. 11½ Kop. mehr. Von Anfang Jänner bis Ende November 1863 betrugen die Einkünfte 1,265.665 S.-R. 63½ Kop; in derselben Zeit 1864 13.666.108 S.-R. 85½ Kop., also heuer um 100.443 S.-R. 22 Kop. mehr. — Auf der Warschau-Bromberger Bahn betrugen die Einnahmen im November 1863 27.998 S.-R. 46 Kop. — 1864 25.190 S.-R. 55½ Kop., also um 2807 S.-R. 90½ Kop. weniger. Von Anfang Jänner bis Ende Novembrr 1863 betrugen die Einkünfte 308.553 S.R. 69½ Kop; in derselben Zeit 1864 309.662 S.-R. 79 Kop., also um 1109 S.-R. 9½ Kop. mehr als im vorigen Jahre.

— In der Stadt Kielce ist eine telegraphische Station für die innere Correspondenz eröffnet worden.

Breslau, 21. December. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—62; gelber (alter) 60—66, (neuer) 51—56, gelber (erwachsener) 48—50; Roggen 37—40. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54—66. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. -- Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89¼ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 12—18½ Thlr. Weiße von 12—22½ Thaler.

Berlin, 20. December. Böhmische Westbahn 70. — Galiz 96. — Staatsb. 114. — Freiw. Anlehen 101½. — 5% Met. 61. — Nat.-Anl. 68¼. — Credit-Lose 73.— 1860er-Lose 79⅞. — 1864er Lose 46½. — 1864er Silber-Anl. 75. — Credit-Actien 72⅞. — Wien 85⅛.

Frankfurt, 20. December. 5perc. Met. 58¾. — Anlehen vom Jahre 1859 78½. — Wien 100. — Bankactien 782. — 1854er Lose 75¼. — Nat.-Anlehen 66¾. — Credit-Actien 170. — 1860er Lose 80⅛. -- 1864er Lose 82½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼. — Amerikan. 43⅞.

Hamburg, 20. December. Credit-Act. 71⅜. — Nat.-Anl. 66½. — 1860er Lose 78¼. — 1864er Lose —. — Wien 90.62.

Paris, 20. December. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.25. — 4½perc. 94.—. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 925. — Lomb. 507. — Oestr. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 65.35. -- Consols mit 89½ gemeldet.

Amsterdam, 20. December. Dort verz. 81½. — 5perc. Met. 56⅜. — 2½perc. Met. 28⅝. — Nat.-Anlehen 62¾. — Wien fehlt. — Silber-Anlehen 69¼.

London, 20. December. Schluß-Consols 89½ — Lombard. Eis.-Actien 20. — Silber fehlt. — Wien 12.10. — Türkische Consols 47⅜. — Anglo-Austr. ¾.

Liverpool, 20. December. (Baumwollenmarkt). 12000 Ballen Umsatz; noch steigend. Preisnotirungen schwierig. — Fair Dhollerah kaum unter 20. — Omra 19. Wenn der Manchestermarkt gut ausfällt, ist eine weitere Steigerung zu erwarten.

Wien, 21. December, Abends. [Czas.] Nordbahn 1841. — Credit-Actien 170.—. — 1860er Lose 93.—. — 1864er Lose 81.30.

Paris, 21. December. 3% Rente Schluß 65.20.

Lemberg, 20. Decemb. Holländer Dukaten 5.46 Geld, 5.51 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.48 Geld, 5.54 W. — Russischer halber Imperial 9.50 G., 9.64 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.82 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.49 G., 1.51 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.85 G., 73.60 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.47 G., 77.22 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.77 G., 73.43 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.28 G. 79.95 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 224.33 G. 227.— W.

Lemberg, 20. December. Auf dem gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 234 Stück Ochsen, und zwar: aus Rozdół 4 Partien zu 36, 25, 15 und 10 Stück, aus Zalipce 10, aus Kamionka 20, aus Szczerzec 10, aus Demeszkowce 49, aus Zbaraż 9 Stück und aus Żółkiew 2 Partien zu 20 und 40 Stück. Von dieser Anzahl wurden, wie die „L. Z." erfährt, am Markte 147 Stück für den Lokalbedarf verkauft, und man zahlte für 1 Ochsen, der 325 Pfd. Fleisch und 46 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 51 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 370 Pfund Fleisch und 70 Pfund Unschlitt schätzte, 77 fl. 50 kr. Der Durchschnittspreis hat sich per 1 Stück im Gewichte von 333 Pfund und 50 Pfund Unschlitt, mit 64 fl. 85 kr. herausgestellt. Von dem aufgetriebenen Schlachtvieh sind 74 Stück nach Leipnik abgegangen.

Krakauer Cours am 21. Dec. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 99½ verlangt, 98½ bez — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 450 verl., 442 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 151 verl. 148 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175½ verl., 173½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86½ verl., 85½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116½ verl., 115½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.56 verl., 5.46 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.55 verl., 5.45 bez. — Napoleond'ors fl. 9.42 verl., fl. 9.27 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf Coupons in C.-Mze. fl. 79.25 verl., 78.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl., 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 227 verl., 224 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Berücksichtigung des Umstandes, daß die heurige Ernte eine günstige war, daß es jedoch für die Bodenerzeugnisse wenig Käufer gebe, allergnädigst zu bewilligen geruht, daß in Kroatien und Slavonien die diesjährigen Steuerrückstände ausnahmsweise mit Naturalerzeugnissen (Weizen, Halbfrucht, Hafer, Heu, Stroh und Brennholz) für die Militärverpflegsmagazine berichtiget werden können. Zu diesem Behufe wurden von Seite der k. kroatisch-slavonischen Statthalterei bereits die betreffenden Annahmsstationen und die Preise der Producte bekannt gegeben.

München, 21. December. Die Baierische Zeitung kann das Gerücht, die französische Regierung habe sich mit Baiern wegen Erwerbung eines Kohlenbeckens ins Einvernehmen gesetzt, auf das bestimmteste in Abrede stellen. Es haben, dem genannten Blatte zufolge, keinerlei derartige Verhandlungen stattgefunden.

Flensburg, 20. December. Nach der „Nordd. Ztg." ist die Nachricht, daß der Verkauf der schleswig'schen Eisenbahnen rückgängig gemacht sei, unbegründet.

Kopenhagen, 20. Decbr. Es heißt allgemein, der Reichsrath werde am Donnerstag bis zum 4ten Jänner vertagt werden und nach dem 9. Jänner mit dem Reichstag gleichzeitig tagen.

Bukarest, 19. December. General Floresco ist nicht zum Vice-Präsidenten der Kammer, sondern zum Vice-Präsidenten des Senates, dessen permanenter Präsident der Metropoli ist, ernannt worden.

Der Vice-Präsident der Kammer wird von derselben erwählt. Ein Gerücht sagt, Minister Cretzulesco werde an die Stelle Negri's nach Constantinopel gehen.

Bukarest, 20. Decbr. Heute hat die feierliche Eröffnung der Kammer und des Senates durch den Fürsten stattgefunden. Die Thronrede liefert ein geschichtliches Exposé, erwähnt des Conflictes mit der früheren, den Fortschritt hemmenden Kammer, und der Nothwendigkeit der Auflösung derselben und zählt die vielen, seitdem erlassenen wichtigen Gesetze und Concessionen auf.

Die Senatoren und Deputirten haben die Thronrede mit Begeisterung und lebhaften Hurrahrufen aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1305. 2-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der in der Nr. 1222 v. 10. Dez. 1864 des Londoner illustr. Wochenbl. „Punch" auf Seite 235 enthaltene Aufsatz: „a covered insult" den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung begründe und verbindet hiemit über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme nach §. 16 des Strafverfahrens in Preßsachen §§. 36 und 37 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung der Nummer und das Erkenntniß auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 15. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 32833. **Kundmachung.** (1308. 1-3)

Mit Beziehung auf die hierortige Verlautbarung vom 6. d. M. Z. 31509 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der ersten Hälfte dieses Monats keine weitere Verbreitung der Rinderpest im Krakauer Verwaltungsgebiete statt fand, daß somit die Seuche auf Szczurowa und Dąbrówka im Krakauer und Kupno im Rzeszower Kreise beschränkt blieb.

Während der ganzen Seuchendauer hat die Rinderpest in 10 zu 4 Kreisen gehörigen Ortschaften von einem Viehstande von 5450 Hornviehstücken in 119 Wirthschaftshöfen 599 Rinder befallen, von denen 67 genesen, 454 umstanden, 48 (nebst 114 seuchenverdächtigen) gekeult wurden und 30 im Krankenstande verblieben, 84 seuchenverdächtige stehen in Observation.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 17. Dezember 1864.

Nr. 32375. **Kundmachung.** (1309. 1-3)

In der 1. Hälfte des Monates November l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 31 Ortschaften erloschen u. z.: in 9 des Samborer, je 5 des Tarnopoler, Sanoker und Czortkower, in 3 des Stryjer, 2 des Złoczower, je 1 des Żołkiewer und Lemberger Kreises; dagegen ist die Seuche in 7 anderen Ortschaften ausgebrochen u. z.: auf der Smolankaer Hutweide und in Smykowce des Tarnopoler, Brygidau des Samborer, Browary und Mielnica des Czortkower, Borynicze des Brzeżaner und Iwanowce des Stryjer Kreises.

Es werden noch 48 Seuchenortschaften im Ausweise geführt, u. z.: 9 im Żołkiewer, je 7 im Czortkower und Stryjer, je 5 im Tarnopoler und Samborer, 4 im Lemberger, 3 im Brzeżaner, je 2 im Sanoker, Przemyśler und Kolomeaer, je 1 im Złoczower und Stanislauer Kreise, in welchen bei einem Viehstande von 21765 in 842 Höfen und Viehständen 3438 Stücke erkrankt, 526 genesen, 2481 umgestanden sind, 321 kranke und 270 seuchenverdächtige gekeult wurden, und in 18 Ortschaften noch 110 seuchende Stücke vorkamen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 15. December 1864.

N. 30939. **Kundmachung.** (1310. 1-3)

Mit Beziehung auf die h. o. Verlautbarung vom 31. October d. J. Z. 28400 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Mittheilung der böhmischen k. k. Statthalterei vom 19. v. M. die Rirderpest in Böhmen erloschen ist, sämmtliche aus Anlaß der auswärts herrschenden Rinderpest eingeführten Sperrmaßregeln aber aufrecht erhalten werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 14. Dezember 1864.

L. 21907. **Edykt.** (1301. 3)

C. k. Sąd kraj. w Krakowie podaje do wiadomości, że Jan Wicher w dniu 14 Marca 1835 i Regina z Wichrów Łukasiewiczowa w dniu 3 Października 1830, oboje w Krakowie bezdzietnie i bez ostatniéj woli rozporządzenia zmarli. Ponieważ Sądowi miejsce pobytu prawnego sukcesora Wojciecha Wichra nie jest wiadomém, przeto wezwanym zostaje, aby w przeciągu jednego roku od dnia ogłoszenia tego edyktu w tutejszym Sądzie się zgłosił i oświadczenie do spadku uczynił, gdyż w przeciwnym razie spadek ze zgłaszającemi się sukcesorami i z kuratorem p. Adw. Witskim ze zastępstwem p. Adw. Koreckiego dla nieobecnego ustanowionym przeprowadzonym będzie.

Kraków, 17 Października 1864.

N. 21818. **Licitations-Ankündigung** (1303. 2-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Geflügelaufschlages bei der israelitischen Cultus-Gemeinde auf die Zeit vom 1. Jänner 1865 bis 31. Dezember 1865 am 28. Dezember 1864 im Magistratsgebäude im V. Departemente bis 6 Uhr Abends eine Versteigerung mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 8777 fl. ö. W.

Das Vadium beträgt 880 fl.

Schriftliche Offerten werden angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des V, Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, 19. Dezember 1864.

Nr. 23710. **Edict.** (1304. 2-3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß über die von der protokollirten Tuchfabriksfirma Schulz et Zipser in Biala am 13. Dezember 1864 z. Z. 23710 angezeigte Zahlungseinstellung, gemäß dem Gesetze vom 17. Dezember 1862 Z. 92 R. G. B. die Einleitung des Ausgleichsverfahrens über das sämmtliche bewegliche, und das in denjenigen Ländern, für welche obiges Gesetz seine Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Schuldners protokollirten Tuchfabriksfirma Schulz et Zipser in Biala bewilligt, und zur Beschlagnahme und Inventirung des schuldnerischen Vermögens, dann zur Einleitung des Ausgleichsverfahrens und Uebernahme der Vermögensverwaltung der k. k. Notar Herr Theophil v. Chwalibóg als Gerichts-Commissär bestellt wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten mit dem Beisatze verständigt, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung insbesondere wird kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. B. sogleich anzumelden.

Krakau, 14. Dezember 1864.

Nr. 23128 u. 23129. **Edict.** (1307. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem. Leben und Wohnorte nach unbekannten Aron Lippmann Neulinger mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben am 1. Dezember 1864 z. Z. 23128 und 23129 Wolf Klipper die Gesuche um Erlassung der Zahlungsauflagen und zwar bezüglich der Summe von 85 fl. 80 kr. ö. W. (aus der größeren Summe von 165 fl. ö. W) auf Grund des am 16. Dezember 1861 in Krakau ausgestellten ein Monat a dato zahlbaren über 165 fl. ö. W. lautenden Wechsels und der Summe von 100 fl. ö. W. auf Grund des am 20. März 1862 ausgestellten, ein Monat a dato zahlbaren, über 100 fl. ö. W. lautenden Wechsels Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die gebetenen Zahlungsauflagen mit dem Beschlusse vom Heutigen erlassen wurden.

Da der Aufenthaltsort des Belangten dem k. k. Landesgerichte nicht bekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu Krakau zur Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvokaten Dr. Rydzowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dem Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 12. Dezember 1864.

Z. 4639. **Edict.** (1306. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Adolf Gasch und den minderj. Gustav und Erich Gasch rechtskräftig zugesprochenen auf der den Eheleuten Valentin und Sophie Piesch gehörigen Realität Nr. 16 in Straconka sichergestellten und noch im Restbetrage pr. 180 fl. C. M. oder 189 fl. ö. W. sammt den bis zum 27. Mai 1863 im Betrage pr. 1 fl. 95 kr. ö. W., dann den seit dem 27. Mai 1863 laufenden 5% Zinsen, den Executionskosten pr. 3 fl. 73 kr. ö. W. und der gegenwärtigen Beträge pr. 20 fl. 12 kr. ö. W. zugesprochenen Executionskosten die executive Feilbietung der obigen dem Herrn Valentin Piesch und der Sophie Piesch laut Grundbuch Gmde. Straconka Tom. I., fol. 28. n. 2, haer. gehörigen Realität Nr. 16 in Straconka bewilligt und dieselbe in drei Terminen am 9. Februar 1865, am 9. März 1865 und am 30. März 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter der Bedingung abgehalten werden wird; den Ausrufspreis der gerichtlich erhobene Schätzungswerth im Betrage pr. 457 fl. 80 kr. ö. W. bildet, unter welchem die obige Realität an ersten drei Terminen nicht hintangegeben werden wird.

Jeder Kauflustige hat vor der Feilbietung als Vadium 10% dieses Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 46 fl. ö. W. im Baaren, in k. k. Staatsschuldverschreibungen und in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, letztere zwei nach dem aus der letzten Krakauer Zeitung, welche zur Feilbietung beizubringen ist, ersichtlichen Tagescourse zu Handen der Licitationscommission zu erlegen.

Das Vadium des Erstehers wird rückbehalten, den übrigen Kauflustigen aber gleich nach beendigter Licitation rückgestellt werden.

Sollte die obige Realität an obigen drei Terminen nicht an Mann gebracht werden, so wird zugleich zur Feststellung erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 31, März 1865 um 11 Uhr Vormittags anberaumt, zu welcher alle Grundbuchsgläubiger vorgeladen werden, mit dem, daß die nicht erschienenen Gläubiger als der Mehrheit der Stimmen der erscheinenden beigetreten angesehen werden.

Der Schätzungsact, die Bedingungen und der Grundbuchsauszug können bei Gericht, der Ausweis der Steuern, bei dem k. k. Steueramte eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten, dann diejenigen, denen dieser Feilbietungsbescheid nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 22. August 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, zu Handen des Curators Herrn Dr. Eisenberg und mittelst Edictes verständigt.

Biala, 14. October 1864.

N. 14748. **Edict.** (1297. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Inhaber des vom Süßel Grabscheid ddto. Grabówka, am 17. September 1844 ausgestellten an die Ordre des Akiva Bersohn am 1. Jänner 1845 zahlbaren von Jordan Zdzieński acceptirten Wechsels über 300 fl. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen diesem Kreisgerichte vorzulegen, als sonst derselbe amortisirt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 24. November 1864.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.
von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.
von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —
in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

N. 17378. **Licitations-Kundmachung.** (1302. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer mit Inbegriff des bestehenden 20% außerordentlichen Zuschlages in einigen Pachtbezirken, dann des der Stadtgemeinde Tarnow bewilligten Zuschlages für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1865 bis Ende Dezember 1865 unter Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung auf die Solarjahre 1866 und 1867 an den nachstehend ausgewiesenen Tagen die öffentliche Versteigerung bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden wird.

Post-Nr.	Benennung des Pachtbezirkes	Benennung des Pachtobjectes	Tarifs-Classe	Ausrufs-Preis für 12 Monate fl.	kr.	Zehnperzentiges Vadium fl.	kr.	Tag der Abhaltung der Lizitation
1	Tarnow sammt den dazu gehörigen Ortschaften	Wein-Verzehrungssteuer sammt 50% Gemeindezuschlag für die St. Tarnow	—	2490	47	250	—	Am 27. Dezember 1864 Vormittags
2	Baranów dtto.	Fleischverzehrungssteuer	III.	1757	57	176	—	Am 27. Dez. 1864 Nachm.
3	Tuchów dtto.	Fleischverzehrungssteuer	III.	1030	29	103	—	Am 28. Dez. 1864 Vorm.

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen, und es müssen die diesfälligen, mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitationstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Die übrigen Pachtbedingnisse können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnow, 14. Dezember 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tag: von	bis
21	2	330'' 90	— 1 8	100	Ost still	trüb	Vormittag Schnee	—4°4	—1'8
	10	31 33	— 4 1	100	Ost schwach	trüb			
22	6	31 42	— 5,3	100	Ost schwach	trüb			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	kr.	I. Gattung bis fl.	kr.	II. Gattung von fl.	kr.	II. Gattung bis fl.	kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	50	3	70	3	30	3	42½
„ Saat-Weizen	—	—	3	50	—	—	—	—
„ Roggen	2	30	2	40	2	22½	2	25
„ Gerste	2	25	2	30	—	—	2	15
„ Hafer	—	—	1	50	—	—	1	25
„ Erbsen	3	75	4	—	—	—	3	56
„ Hirsegrütze	5	30	5	50	4	86	5	—
„ Fisolen	4	50	4	65	—	—	4	25
„ Buchweizen	—	—	2	50	—	—	2	25
„ Hirse	3	—	3	25	—	—	2	85
„ Linsen	—	—	9	25	—	—	9	—
„ Kukurutz	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln	—	—	1	65	—	—	1	50
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	86	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	24	—	18	—	19
„ mageres „	—	18	—	20	—	16	—	17
„ Lungenfleisch	—	—	—	35	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	56	—	—	3	46
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	25	—	—	1	20
Gerstengrütze 1/8 Metzen	—	47½	—	50	—	40	—	45
Czestochauer dtto.	—	—	1	12½	—	—	1	5
Weizen dtto.	—	—	—	85	—	—	—	80
Perl dtto.	1	1	1	25	—	95	1	—
Buchweizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	80	—	—	—	75
Hirsengrütze dtto.	—	76	—	75	—	60	—	65
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 20. Dezember 1864.

Deleg. Bürger St. Feintuch. Magistrats-Rath Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.35	66.45
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.60	79.70
vom April — October	79.50	79.60
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70 85	71.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	62 25	62.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	154 —	154.50
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90 50
„ 1860 für 100 fl.	95 50	95.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.40	81.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	81.40	81.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	92.5;	93.-
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.-
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.-
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.-
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74 —
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.50	73 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	776.—	777.-
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	170.30	170.50
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	580.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1848	1850.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	200.40	200.60
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.—	132.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	118.50	119.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	236.—	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.50	225.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	451.--
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	352.—	354.--
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	410.-
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163 50	164 --

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 —	94 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89 75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.--

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.50	126.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	102. —	104.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	30.75
Palffy zu 40 fl. „	27.75	28.25
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	27 50	28.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	18 50
Keglevich zu 10 fl. „	14 —	14 50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	98.10	98.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	98 30	98.40
Hamburg, für 100 M. B. 5%	87.60	87.75
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	116 40	116 50
Paris, für 100 Francs 5%	46.35	46.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	53	—	—	5	52½	5	53½
„ vollw. Dukaten	5	53	—	—	5	52½	5	53½
Krone	—	—	—	—	16	—	16	05
20 Francstücke	—	—	—	—	9	35	9	36
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	57	9	60
Silber	—	—	—	—	116	—	116	50

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**